

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0975/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 02.06.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.06.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.06.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.07.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 8. Juni 2020	Mainz, 9. Juni 2020
gez.	gez.
Günter Beck Bürgermeister	Manuela Matz Beigeordnete
Mainz, Juni 2020	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, hat mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2016 - 2019 vier Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt, somit ist eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer möglich.

Der Aufsichtsrat der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH hat der Gesellschafterversammlung in einem Umlaufbeschluss Ende April 2020 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, mit der Abschlussprüfung für den Prüfungszeitraum 2020 zu beauftragen.

2. Lösung

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine